



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2019/2020;
hier: Förderung von weiteren Integrationsangeboten
(Kap. 03 12 Tit. 684 52)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 03 12 werden die Mittel des Tit. 684 52 „Förderung von weiteren Integrationsangeboten im Sinne des § 45 AufenthG“ in den Jahren 2019 und 2020 von 2.136.000 Euro in 2019 und 2020 um jeweils 1.000.000 Euro gekürzt.

Diese Mittel werden einem neu zu schaffenden Tit. „Förderung von Remigrationsmaßnahmen“ zugeführt.

Begründung:

Da nur wenig Asylsuchende als politisch verfolgt anerkannt werden und damit die große Mehrheit nicht asylberechtigt ist, bedarf es nur wenig Integrationsberatung. Das Gleiche gilt für nicht anerkannte Flüchtlinge gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention. Für diese Gruppen entfällt ihr Aufenthaltsrecht in Deutschland bzw. in Bayern. Sie bedürfen deshalb einer Remigrationsberatung.